

BÜROGEMEINSCHAFT

DRÖGE-THÜLIG & KOLLEGEN

SANDRA DRÖGE-THÜLIG

RECHTSANWÄLTIN

FACHANWÄLTIN FÜR MIET-
UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT
SCHWERPUNKT BAURECHT

Elisabethstraße 7, 59269 Beckum

Telefon: 0 25 21 8 27 50 3-0

Telefax: 0 25 21 8 27 50 3-30

E-Mail: info@kanzlei-beckum.de

Wir beraten in allen rechtlichen Angelegenheiten.

Unsere Schwerpunkte sind:

- Architektenrecht
- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Familienrecht
- Kaufrecht / Autokaufrecht
- Maklerrecht
- Mietrecht
- Nachbarrecht
- Schadensersatzrecht
- Verkehrsrecht
- Vertragsrecht
- Wohnungseigentumsrecht



Kontakt

Unfall
Bußgeldverfahren
Fahrverbot
Verkehrsstrafsachen
Fahrzeugkauf
Fahrzeugmängel

Rechtsanwältin
Sandra Dröge-Thülig
T 0 25 21 8 27 50 3-0

Unser Tipp Wir beraten im
Verkehrsrecht

Mögliche Ansprüche werden erst durch kompetente Rechtsvertretung sichtbar. Oder hätten Sie gewusst, dass Ihnen nach einem nicht verschuldeten Unfall mit Personenschaden zum Beispiel Haushaltsführungskosten zustehen?

Im Falle eines Unfalls sind Sie meist auf sich allein gestellt. Auf der Rückseite finden Sie einige Tipps, damit Sie Ihrem Recht später nicht hinterherlaufen müssen.

Elisabethstraße 7, 59269 Beckum
Tel. 0 25 21 8 27 50 3-0
info@kanzlei-beckum.de



Unfall
Bußgeldverfahren
Fahrverbot
Verkehrsstrafsachen
Fahrzeugkauf
Fahrzeugmängel



Rechtsanwältin
Sandra Dröge-Thülig
T 0 25 21 8 27 503-0

Unser Tipp Wir beraten im
Verkehrsrecht

Mögliche Ansprüche werden erst durch kompetente Rechtsvertretung sichtbar. Oder hätten Sie gewusst, dass Ihnen nach einem nicht verschuldeten Unfall mit Personenschaden zum Beispiel Haushaltsführungskosten zustehen?

Im Falle eines Unfalls sind Sie meist auf sich allein gestellt. Auf der Rückseite finden Sie einige Tipps, damit Sie Ihrem Recht später nicht hinterherlaufen müssen.

Nach dem Verkehrsunfall.

Oft beginnt die Arbeit von uns Verkehrsanwälten direkt nach einem Unfall: anstatt sich in widersprüchliche Aussagen zu verstricken, können Sie direkt an mich verweisen. Das hilft Ihnen, fehlerhafte Schuldeingeständnisse zu vermeiden. Als Verkehrsanwältin beurteile ich rechtssicher und rechtsverbindlich alle Haftungsfragen. Ich schätze für Sie realistisch ein, welche Schadensersatzansprüche Ihnen zustehen und wie wir diese gegenüber Ihrer Versicherung durchsetzen können. Die Erfahrung zeigt: Unfallgeschädigte, die durch einen Verkehrsanwalt vertreten werden, erzielen regelmäßig einen deutlich höheren Schadensersatz als Geschädigte, die die Regulierung selbst in die Hand nehmen.

Folgende Schritte sind wichtig:

1. Unfallstelle sichern, sofort die Polizei und wenn nötig Rettungswagen rufen.
2. Köhlen Kopf bewahren! Nicht vom Unfallgegner einschüchtern lassen.
3. Keine spontanen Schuldanerkenntnisse abgeben!
4. Nichts verändern, bevor die Polizei eintrifft. Wird doch etwas bewegt, Skizze anfertigen. Fotografieren Sie immer Unfallort und -schäden!
5. Unfallbericht für Ihre Versicherung ausfüllen. Am besten ausdrucken und immer im Handschuhfach mitführen. Falls Sie den Unfallbericht nicht zur Hand haben, notieren Sie den Namen des Fahrers (Führerschein) und den des Kfz-Halters (Fahrzeugschein), das amtliche Kennzeichen, sowie die Versicherungsgesellschaft und -nummer des Unfallgegners.
Übersenden Sie die Daten anschließend an: info@kanzlei-beckum.de
6. Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei, korrigieren Sie Unstimmigkeiten und falsche Sachverhalte.
7. Lassen Sie sich vor Ort von nichts und von niemandem beeinflussen. Nehmen Sie keine »kostenlosen« Angebote von unseriösen »Unfallhelfern« (Abschleppunternehmen, Werkstätten, Mietwagenfirmen) an, mit denen die Abtretung Ihrer Schadensersatzansprüche verbunden ist.
8. Wenn Sie über die Notrufsäule oder den Zentralruf der Haftpflichtversicherer mit der Versicherung Ihres Unfallgegners verbunden werden, lassen Sie sich auch von dieser nicht beeinflussen! Treffen Sie keine Vereinbarungen mit der Versicherung z.B. über die Wahl der Werkstatt, die Einschaltung eines Sachverständigen oder anderes. Die Versicherung des Gegners verspricht nur auf den ersten Blick schnelle Hilfe. Letztendlich ist sie aber daran interessiert, Ihnen so wenig wie möglich zu zahlen.
9. Wenn die Versicherung Kontakt mit Ihnen aufnimmt: Treffen Sie auch hier keine Vereinbarungen mit der Versicherung. Verweisen Sie die Versicherung einfach an mich!